

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 (4) Satz 1 BauGB

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Rickling

für das Gebiet

„Grundstücke Kuhlener Gutsstraße 8 und 10 – Landesverein für Innere Mission“

Ziel des Bebauungsplanes

Mit der Planung wird für den Landesverein für Innere Mission der Neubau eines Werkstattgebäudes für Menschen mit Behinderungen am Standort „Falkenhorst“ planungsrechtlich vorbereitet.

Verfahrensverlauf

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Rickling hat am 28.06.2016 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 gefasst.

Berücksichtigung der Umweltbelange während der Entwurfserstellung

Für die Durchführung der Umweltprüfung wurde der bestehende Landschaftsplan ausgewertet und mittels zusätzlicher Datenrecherche und Ortsbesichtigungen überprüft, naturschutzrechtlich bewertet und ergänzt.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine intensiv gepflegte Rasenfläche. Darauf befinden sich insbesondere in den Randbereichen einzelne Coniferen und Tannen sowie mehrere kleine Laubbäume und straßenbegleitend eine Laubhecke. Die Biotopqualität dieser Grünstrukturen ist gering. Entlang der Südgrenze außerhalb des Plangebietes befindet sich im östlichen Abschnitt ein naturschutzrechtlich besonders geschützter Knick mit hoher Biotopqualität.

Wertgebende Biotopstrukturen sind bis auf den randlichen Knick nicht vorhanden. Auswirkungen auf geschützte Arten oder archäologische Denkmale sind nicht wahrscheinlich. Die Verträglichkeit der Planung mit den Zielen des FFH-Gebietes „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“ wurde mittels einer Verträglichkeitsvorprüfung bestätigt.

Zur Vermeidung und Minimierung negativer Auswirkungen wurde der angrenzende Knick mit der Festsetzung eines Knickschutzstreifens gesichert und damit dauerhaft geschützt.

Die Kompensation negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die Neuversiegelungen wird nicht im Gemeindegebiet umgesetzt, sondern über ein Ökokonto gesichert. Es wurde ein städtebaulicher Vertrag mit der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein geschlossen über die Inanspruchnahme des in 2012 von der Naturschutzbehörde anerkannten Ökokontos „Barker Heide 1“.

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 08.08. bis 08.09.2016. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde schriftlich am 08.08.2016 durchgeführt.

Die Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. In der Folge wurden der Standort des Knicks korrigiert und Aussagen zur Rigolenversickerung und zur Natura 2000-Verträglichkeit ergänzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde vom 23.12.2016 bis 06.02.2017 öffentlich ausgelegt.

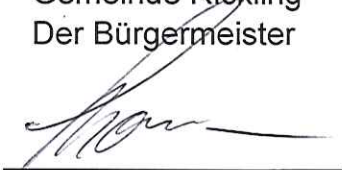
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte am 06.01.2017.

Die Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Der naturschutzfachlichen Forderung, vorhandenen Gehölzbestand zum Erhalt und weitere Pflanzungen als Abgrenzung zur Landschaft festzusetzen, wurde nicht gefolgt.

Darlegung der grundsätzlichen Abwägungsentscheidung

Unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gibt es keine Maßnahmen, Standorte oder Planungsmöglichkeiten, bei denen davon ausgegangen werden könnte, dass die Auswirkungen auf die Umwelt geringer wären.

Gemeinde Rickling
Der Bürgermeister



(Bürgermeister)



Rickling, den 05.04.2017